

Satzungsergänzungen Abstimmungen aus Generalversammlung und Vorstandssitzung

1. Abstimmung über die Aufnahme der Anwärter als aktives Mitglied

Einstimmig beschlossen wurde, dass die Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Mitgliederversammlung über die Aufnahme der Anwärter als aktive Mitglieder entscheidet.

(Mitgliederversammlung 16.03.2002)

(Dieser Abschnitt wurde in die neue Satzung eingearbeitet und ist deshalb hier hinfällig, Vorstandssitzung einstimmig beschlossen 19.09.2018)

2. Abstimmung über die Aufnahme der Anwärter als aktives Mitglied

Die Vorstandschaft beschließt einstimmig, dass die neuen Mitglieder (Anwärter) ihr Häs an der Koboldtaufe das erste mal tragen werden.

(Vorstandssitzung 22.02.2002).

(Dieser Abschnitt ist hinfällig, da nicht praktikabel, Vorstandssitzung einstimmig beschlossen 19.09.2018)

3. Passive Mitglieder – Aktive Mitglieder – Aktive Mitglieder ohne Maske

Die Vorstandschaft beschließt einstimmig, dass außer den passiven und aktiven Mitgliedern auch aktive Mitglieder ohne Maske geführt werden. D. h. ein passives Mitglied möchte gerne im Häs an Veranstaltungen teilnehmen, sich aber keine Maske zulegen. Das Mitglied hat den Beitrag von einem aktiven Mitglied zu leisten.

(Vorstandssitzung 22.08.2003)

(Dieser Abschnitt wurde in der neuen Satzung anders definiert und ist unter Punkt 5.4 der Satzung einsehbar. Somit hier hinfällig. Einstimmig beschlossen in der Vorstandssitzung vom 19.09.2018)

4. Aufnahme von Anwärtern bis 30.06. eines Jahres

Einstimmig beschlossen wurde, dass Mitglieder die Interesse an einer Anwärterschaft als aktives Mitglied haben, müssen ihre Beitrittserklärung vor dem 30.06. eines Jahres eingereicht haben, damit sie im darauffolgenden Jahr als Anwärter gelten.

Bei Beitrittserklärungen, die nach dem 30.06. eines Jahres abgegeben wurden, beginnt die Anwärterschaft erst ein Jahr später.

(Vorstandssitzung 22.08.2003)

5. Kinderhäser

Das erst Koboldhäse sollen die in den Verein geborenen Kinder vom Verein geschenkt bekommen. Weitere Kinderhäser die angefertigt werden bleiben im Besitz des Vereines und werden gegen eine Kautions an die Kinder verliehen. Die Kautions wird auf 25,- € festgelegt.

Die Häser dürfen nicht untereinander verliehen werden, sondern müssen immer wieder zurück zur „Kammer“.

(Vorstandssitzung 18.05.2001)

Nach der Vorstandssitzung vom 19.09.2018 wird dieser Abschnitt geändert und ersetzt oben genannten Abschnitt wie folgt:

Einstimmig beschlossen wurde, dass Kinderhäser die angefertigt werden im Besitz des Vereins bleiben und werden gegen eine jährliche Leihgebühr an die Kinder verliehen.

Die Gebühr wird auf 25 Euro festgesetzt.

Die Häser dürfen nicht untereinander verliehen werden, sondern müssen immer wieder zurück zum Häswart.

Die Eltern sind verpflichtet die Kinderhäser bis zum 15.10. jeden Jahres auf Passgenauigkeit und Schäden zu überprüfen. Bei Bedarf wird mit dem Häswart ein gemeinsamer Termin mit der Schneiderin abgestimmt.

Kinderhäser werden bis zum 12. vollendeten Lebensjahr zur Verfügung gestellt.

6. Definition halbes Häs

Beschlossen wurde, nachdem immer wieder Fragen aufkamen welche Bestandteile zum halben Häs gehören, was zu diesem gehört.

Auch ist dies eine Möglichkeit nach einem Umzug in der Halle sich so zu kleiden.

Koboldschuhe

Grün-Rote Ringelsocken

Koboldhose

Vereinsshirt

Optional der Gürtel

Optional Handschuhe

So ist Einheitlichkeit geboten und wird nicht mit anderen Kleidungsstücken kombiniert.

(Vorstandssitzung 19.09.2018)

7. Staffelung Abschlag an Maske bei Rückgabe

Die Vorstandschaft beschließt einstimmig um zukünftig Diskussionen um die Werthaltigkeit der Maske auszuräumen folgende Abschläge an der Maske.

Die Maske hat zurzeit einen Neupreis von 270 Euro.
Dieser Preis wird jedes Jahr um 15 % reduziert.

D.h. wie folgt:

- Rückgabe nach 1. Jahr 229 Euro
- Rückgabe nach 2. Jahr 195 Euro
- Rückgabe nach 3. Jahr 165 Euro
- Rückgabe nach 4. Jahr 140 Euro
- Rückgabe nach 5. Jahr 119 Euro

Alle Rückgaben nach dem 6. Jahr haben einen Wert von 100 Euro und wird nicht unterschritten.

Bei Preissteigerungen ist der Abschlag darauf anzuwenden

Die Pferdehaare werden generell mit 80 Euro erstattet. Bei Beschädigungen wird ein Abschlag in Abzug gebracht.

(Vorstandsitzung 19.09.2018)

8. Einzug der Mitgliedsbeiträge und Buskosten

Die Vorstandschaft beschließt einstimmig, dass in Zukunft die Mitgliedsbeiträge sowie Buskosten per Lastschrift eingezogen werden.

Als Termin für die Buskosten wird spätestens der 15.03. als Einzug vorgesehen.

Als Termin für die Mitgliedsbeiträge wird spätestens der 15.05. als Einzug vorgesehen.

Jedes Mitglied hat darauf zu achten, dass zum Zeitpunkt des Einzugs ausreichend Deckung auf dem Konto ist.

Bei Rücklastschriften werden die Rücklastschriftgebühren dem Mitglied in Rechnung gestellt.

(Vorstandsitzung 19.09.2018)